



### Tagung Kinderwelten 2023 Die Soziale Seite der Kindheit – was muss auf die Agenda?

# Workshop 9 – Präventive Wirkung im Kindesschutz durch die Umsetzung der Kinderrechte?!



Kinder stärken und schützen durch eine Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz (OSKRCH)



<u>Für Fachpersonen</u>

www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch www.office-ombudsman- droits-enfant-suisse.ch www.ufficio-ombudsman- diritti-bambini -svizzera.ch www.ombuds-office-childrens-rights -switzerland.ch Für Kinder und Jugendliche www.kinderombudsstelle.ch www.office-ombudsman -enfants.ch www.ufficio-ombudsman -bambini.ch www.childrensombudsoffice.ch Fachtagung Kinderwelten
OST

15.6.2023

Workshop 9
Präven've Wirkungim
Kindesschutzdurch die
Umsetzungder
Kinderrechte?!

#### Workshop 9



## Workshop 9: Präventive Wirkung im Kindesschutz durch die Umsetzung der Kinderrechte?!

Anhand von Fallbeispielen aus Praxis und Forschung werden wir in diesem Workshop die Bedeutung der Umsetzung von Kinderrechten im Kindesschutz diskutieren.

Dabei werden rechtliche und sozialpädagogische Aspekte der Partizipation im Falle einer Unterbringung – angefangen von dem Entscheid für eine stationäre Unterbringung oder eine Platzierung in einer Pflegefamilie,der Auswahl eines passenden Ortes bis hin zum und über den Austritt hinaus – berücksichtigt.

Mit den Teilnehmenden möchten wir Erfahrungen von Herausforderungen austauschen, aber auch Ideen für eine gelingende Praxis herausarbeiten.

Katja Cavalleri Hug, Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz Stefan Köngeter, OST – Ostschweizer Fachhochschule

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch

www.kinderombudsstelle.ch

2

#### Rechtliche Aspekte



#### Partizipationsrechte generell: Rechtliche Grundlagen

#### 1997: Ratifizierung von UN-Kinderrechtskonvention (1989)

- ibergeordneternorma, ver Rahmen der allgemeingül, ge Werte vorgibt, welche allen Kindern und Jugendlichenzu gewähren sind
- Art. 12: Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksich; gen. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahrenentweder unmi%elbar oder durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter oder eine geeignete Stelle gehört zu werden

#### 2000: Reform des Scheidungsrechts

- Neu: Anhörung des Kindes
- Neu: Mglkeit der Einsetzung einer Rechtsvertretung für das Kind (299 ZPO)

(Kann Bestimmung= Einsetzung ist Ermessen des Gerichts)

Anspruch auf Einsetzung für urteilsfähige Kinder

2010: Studie: nur jedes 10. Kind wird angehört – bis heute keine wesentliche Verbesserung! www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch www.kinderombudsstelle.ch



#### Partizipationsrechte generell: Rechtliche Grundlagen:

#### 2013: Schaffung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

- ♠ Anhörung des Kindes
- Mglkeit der Einsetzung einer Rechtsvertretung für das Kind (Art. 314a bis ZGB)

(Kann Bestimmung= Einsetzung ist Ermessen der KESB)

Kein Anspruch auf Einsetzung für urteilsfähige Kinder

#### 2010/2012: Leitlinien für eine kindgerechte Justiz

https://www.ombudsstellekinderrechte-schweiz.ch/sites/default/files/2022 06/knowledge/1\_CoE\_CFJ\_Guidelines\_Original\_DE\_201304.pdf

#### Explizite Partizipationsrechte:

- Recht auf Rechtsvertretung
- Recht auf Anhörung
- Recht auf kindgerechte Information

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch www.kinderombudsstelle.ch

#### AUSGANGSLAGE

#### Leitlinien für eine kindgerechte Justiz (Europarat)





#### Verfahren

- Information
- Gehör
- Rechtsvertretung
- Vermeidung von Verzögerungen
- Kindgerechter Ablauf
- Kindgerechte Sprache

#### **Prinzipien**

- **Partizipation**
- Übergeordnetes Kindesinteresse
- □ Würde
- Schutz vor Diskriminierung
- Rechtsstaatlichkeit

#### Elemente

- Information
- Schutz des Privatund Familienlebens
- Sicherheit
- Schulung der Fachpersonen
- Multidisziplinärer Ansatz
- Freiheitsentzug

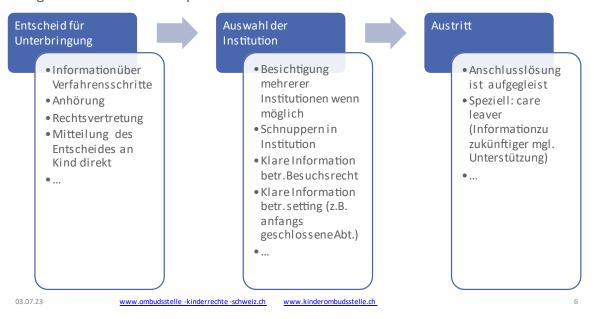
www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch

www.kinderombudsstelle.ch



#### Unterbringung

#### Möglichkeiten der Partizipation



#### Rechtliche Aspekte



#### Generell: ausserfamiliäre Platzierung

#### Kindes - und Erwachsenenschutzrecht

 Bestimmung zu Anhörung und RV (kein Recht auf RV für urteilsfähiges Kind wie im Scheidungsverfahren! / "KANN" Bestimmung= Einsetzung ist Ermessen der KESB)

#### Einsetzung Rechtsvertretung

Kt ZH Weisung des Gemeindeamtes

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder

dokumente/themen/familie/kindesschutz/fachaufsicht\_kesb/weisungen/weisung\_kindesvertretung\_superprovisorisch.pdf

- □ KOKES/SODK Empfehlung zur ausserfamiliären Unterbringung https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE Einzelseiten.pdf
  - •6 ... dafür zu sorgen, dass bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern standardmässig abgeklärt wird, ob sie über eine **Person des Vertrauens** verfügen;
  - die Fachpersonen für die Verfahrensbeistandschaft zu sensibilisierenund dafür zu sorgen, dass bei einer angeordneten Platzierung in der Regel eine Verfahrensbeistandschaft eingesetzt wird; (Bezeichnung verwirrend, da mit Beistandschaft nach Art. 306/308 ZGB verwechselt werden könnte)

University of the second of th

#### Speziell: Stationäre Unterbringung

#### Fürsorgerische Unterbringung (FU)

#### **Problematik**

- keine speziellen rechtl. Bestimmungen für Kinder Verweis auf Erwachsenenschutzrecht
- □ Fehlende Bestimmung über Rechtsvertretung
- Teils fehlende Beistandsperson für Aufgleisung der Anschlusslösung (Wohnen, Schule) – teils fehlende oder zu späte Zusammenarbeit mit KESB, insbesondere bei ärztlichen FU
- □ Vertrauensperson kann Rolle der Rechtsvertretung nicht ersetzen bzw. übernehmenseparate Rolle

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch www.kinderombudsstelle.ch

Speziell: Unterbringung in einer Pflegefamilie



#### Pflegekinderverodnung: PAVO

#### **Problematik:**

- Keine Bestimmung zu Rechtsvertretung
- □ Vertrauensperson kann Rolle der Rechtsvertretung nicht ersetzen bzw. übernehmen separate Rolle
- Teils keine Beistandsperson eingesetzt

KOKS/SODK: Empfehlung zur ausserfamiliären Unterbringung

https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE Einzelseiten.pdf

- Pflegekindermöglichst früh über ihre Rechte informiert werden;
- Pflegekinderzur Par<zipa<on zu befähigen sowie sicherzustellen, dass die
- involviertenAkteure die Par<zipa<onsmöglichkeitenausschöpfen;

03.07.23



#### Prävention im Kindesschutz durch ein kindgerechtes Rechtssystem

#### **Primäre Prävention**

...soll das Auftreten von Störungen und Problemen so weit wie möglich verhindern.

#### Sekundäre Prävention

...soll die

#### **Weiterentwicklung** von

Störungen zu verhindern versuchen.

#### Tertiäre Prävention

...soll die Folgen von Störungen zu verhindern versuchen.

Definition Kindesschutz: Physische und psychische Gewalt, sexuelle Ausbeutung,

Vernachlässigung/Verwahrlosung, Partnergewalt, Gewalt im digitalen Raum

Quelle: BSV Sept. 2005 – Gewalt gegen Kinder Konzept für eine umfassende Prävention

03.07.23 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, OSKR CH, www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch

#### Prävention



#### Präventive Wirkung durch rechtliche Beratung - Fallbeispiel

- 17-jährige Jugendliche, in Mädchenhaus geflüchtet, wegen psychischer und physischer Gewalt
- □ KESB weigert sich Kindesschutzmassnahmen anzuordnen
- Da Jugendliche bald 18 wird, weigert sich das Sozialamt deshalb Wohngruppe zu finanzieren
- Jugendliche müsste wieder in gewaltvolles Zuhause

#### Handlung OSKR

- Aktivierung Hilfe durch Umfeld, Information über die Rechte, insbs.RV
- Angebot mit KESB in Kontakt zu treten für Vermittlung und Empfehlungen (dringende Einleitung von Kindesschutzmassahmen)

#### Sekundäre/Tertiäre Prävention

Verhinderung erneuter psychischer und physischer Gewalt

#### Nicht angewendete Verfahrens - und Kinderrechte

Recht auf Anhörung, auf Information, auf Rechtsvertretung, auf ein fürsorgliches Zuhause, auf gewaltfreies Aufwachsen, auf physische Unversehrtheit

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch www.kinderombudsstelle.ch

11



#### Präventive Wirkung durch rechtliche Beratung - Fallbeispiel

- □ 10-jähriger Junge, in Institution, Beistandschaft
- Besuche bei der KM und deren Familie an den Wochenenden, physische Gewalt durch Familienmitgliedern, wird sich selbst überlassen, bekommt kaum Essen, Anzeichen für sexuellen Missbrauch
- Keine ärztliche Versorgung von Verletzung, starke psychische Belastung des Jungen, Androhung von Suizid
- Beiständin und KESB reagieren nicht

#### Handlung OSKR

- Information zu den Rechten, insbs.RV
- Kontaktaufnahme mit Beiständin und mit KESB (betr. Abklärungen zu Besuchsrecht)

#### Primäre Prävention, Sekundäre/Tertiäre Prävention

- Verhinderung Selbstgefährdung
- Verhinderung weiterer Gewalt und weiterem sexuellen Missbrauch
- Schutz vor Verwahrlosung

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch

www.kinderombudsstelle.ch

1

#### Prävention



#### Präventive Wirkung durch rechtliche Beratung – Fallbeispiel Forts.

#### Forts etzung:

- Nicht angewendete Verfahrens und Kinderrechte
- Recht auf Anhörung, Information, Rechtsvertretung, auf ein fürsorgliches Zuhause, auf gewaltfreies Aufwachsen, auf physische Unversehrtheit



#### Präventive Wirkung durch rechtliche Beratung - Fallbeispiel

- Drei Kinder sollten in ein Heim platziert werden, obwohl noch kein Gutachten/Abklärungen über die Erziehungsfähigkeit der Mutter vorlag
- □ Keine akute Gefährdung des übergeordneten Kindesinteresse gegeben.

#### Handlung OSKR CH

Empfehlung an die zuständige KESB, vor dem Platzierungsentscheid sowohl der Mutter als auch den Kindern das Recht auf Gehör zu gewähren und zuerst ein Gutachten zur Abklärung der Erziehungsfähigkeit der Mutter einzuholen. Die Kinder erhielten eine Rechtsvertretung, die bewirkte, dass der Entscheid verschoben wurde.

#### Sekundäre/Tertiäre Prävention

Verhinderung von Platzierung ohne Rechtfertigung

#### Nicht angewendete Verfahrens - und Kinderrechte:

 Recht auf Information, Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, Recht auf Rechtsvertretung, Recht auf ein fürsorgliches Zuhause

03.07.23

www.ombudsstelle -kinderrechte -schweiz.ch

www.kinderombudsstelle.ch

1/

#### Prävention



#### Prävention im Kindesschutz durch ein kindgerechtes Rechtssystems

15

- Eine Stärkungder Kinderrechteist geeignet das Machtgefäll æwischendem Kind (...) und der erwachsenen Person (...) zu reduzieren Infolgedessestellteine Stärkungder Kinderrecht ein wirksames die Entstehung häusliche €ewalt hinder nde ₹räventivkonzep f...) dar (Diss S. Bischof Ş. 189, 2016)
- Die effektive Sicherungder Kinderrechteund somita uch der Schutzvor häusliche Gewaltverlange michtnur einenmöglichs Einfacherund schnelle Zugang der betroffener Kinder (...) zu Hilfe und Beratungsleistungen sonderm uch zur Justiz. (Diss. SBischof, S260, 2016)
- Es reichtnichtaus,dassdie genannter Zugangsweg de diglichrechtlichverankertsind sie müssenin kindgerechte Art und Weiseauch effektivzugänglichsein (vgl. auch Art. 13 EMRK). <u>Dazugehörtan vorderster Stelle dass Kinderund Jugendlich überihre Rechte und auch informier sind, wie sie die sewahrnehmen können (Diss S. Bischof S. 261, 2016)</u>
- Kinderund Jugendlichemüssenu.a.wissenwasals häusliche ewaltgilt, welche Rechteihnenzustehen pwelche Instrumente zur Wahrungihrer Rechte zur Verfügungstehen, wielents prechende Werfahrenfunktionieren, wielangesie dauernund welche Folgen sienach sichziehen (vgl. auch Art. 42 KRK). (Diss S. Bischof S. 261, 2016)
- Kostenlos Rechtsberatunge könnenden <u>Zugang von Kinderund Jugendliche øum Rechtswegerleichter</u>n (Diss S. Bischof S. 264, 2016)
- <u>Kinderdieihre Rechtekennensindbesseiges chützt</u>(Optimus Studie S. 61 ff., 2012) (CFJ Leitlinien)
- Eine umfassend @räventionwird also Massnahme beinhalten welche Widerstandskraftnd
   Handlungsfähigk eitärken und Gefährdungsfaktore wermindern (Unicef Studie Vom Kinderschutzum)

03.07.23 Ombud Sinderingshetsstaat Sz, 5,52040, )www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch



#### Prävention im Kindesschutz durch ein kindgerechtes Rechtssystems

16

- Nur werseineRechtekennt, kannsieaucheinfordernWennKindersichihrerRechtebewusstind, könnesie lernenRechtsverletzungemihremUmfeldzu erkenne</u>n(UnicefStudieVom Kinderschutzum Kinderrechtsstaaß, 35, 2010)
- Zu den Fähigkeitenvelcheden Kindern<u>im Rahmenvon Präventionsprogrammevermitteltwerdensolle</u>n, <u>gehörtauchdas Erkennender eigenerRechte</u>.(BSV Konzept,S. 93, 2005)
- Jugendlichen Krisensituationemder mit besonderenschwierigkeite könnenin bestimmtensituationen vermehrtgefährdetsein Geeignete Aufnahmestellebrietenihnene in Minimuman Sicherheitund (...) ein offenes Ohr für ihre Problemean. (BSV Konzept, S. 122, 2005)
- Auch der UN-Kinderrechtsausschustelltden direktenZusammenhanzwischenKindesschutzund Kinderrechte her indemer in der allgemeine Bemerkung Nr. 13 zum Rechtdes Kindesauf Schutzvor jeglicher Form von Gewaltdie Errichtungund Unterstützunge inerunabhängige m,a tionalennstitution für Kinderrechte fordert (Committe con the Rightsof the Child, Genera komment No. 13 (2011), The right of the child to freedom from all forms of violence Para. 41(j) und Para. 42 (a)(vi))

03.07.23 Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, OSKR CH, <u>www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch</u>

**ZUGANG ZUM RECHT** 



### Gemeinsam für Kinder den Zugang zum Recht sichern

23



03.07.23 <u>www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch</u> <u>www.kinderombudsstelle.ch</u>



### Partizipation und Prävention im Kindeschutz

Vortrag auf der Tagung Kinderwelten 2023

**Prof. Dr. Stefan Köngeter**OST – Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen
Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR)

2. Juni 2023



### Partizipation: verschiedene Perspektiven

#### **Partizipation als Recht**

- Ausgangspunkt seit 1997: Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention
- Seit 2013: Anhörung und Vertretungsbeistandschaft im Entscheidverfahren
- Seit 2013: Art. 1a PAVO, Information, Beteiligung an Entscheiden, Vertrauensperson für untergebrachte Kinder

#### Partizipation in der Pädagogik

- Partizipation als wichtige (sozial)pädagogische Maxime der Gestaltung von Prozessen
- Partizipation hat zum Ziel, Chancen auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu steigern

#### Partizipation in der Politik

- Demokratisierung der Gesellschaft bedarf der Partizipation
- Partizipation ist wichtiges Element der Demokratisierung von Institutionen und Organisationen





Bildquelle: www.pexels.com[26.09.2022]





## Projekt «Pflegekinder – next generation»

- Das Projekt zielt darauf ab, die Bedingungen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern. Dazu wird auf Forschung und Dialog gesetzt.
- In schweizweiten Studien wird die Situation der Pflegekinder in den Jahren 2021– 2023 umfassend analysiert. An mehreren Veranstaltungen werden in demselben Zeitraum die (Zwischen)Ergebnisse der drei Studien «Partizipation von Pflegekindern», «Gute Begleitung von Pflegeverhältnissen» und «Vergleich von kantonalen Strukturen» mit Betroffenen und Fachkreisen diskutiert. Die Ergebnisse aus Forschung und Dialog fliessen in ein Fazit, das dazu dient, ab dem Jahr 2024 ein Folgeprojekt zur Verbesserung der Situation der Pflegekinder in der Schweiz zu lancieren.
- · Informationen unterwww.pflegekindernextgeneration.ch
- Im Folgenden präsentieren wir Teile der Ergebnisse, die sich vor allem auf die Bedeutung von Vertrauen und Partizipation beziehen.
- Die Abschlussveranstaltung der drei Projekte finden am 21.11.2023 in Bern statt.

# Forschungsperspektive Partizipation von (Pflege-)Kindern

- Interdisziplinäres Projekt: Recht, Psychologie und Sozialpädagogik
   → Mein Fokus hier: Sozialpädagogik
- Sozialpädagogik: Was bedeutet Partizipation aus Sicht der Pflegekinder?
  - Partizipation häufig aus einer erwachsenenzentrierten Perspektive: Wie stelle ich für oder mit Kindern Partizipation her?
  - Perspektive der Kinder: Analyse, wie Kinder Handlungsmöglichkeiten in ihrem Leben (trotz widriger Umstände) zu erlangen versuchen
  - Prävention:
    - primäre P: Erhaltung der Handlungsmöglichkeiten der Kinder,
    - sekundäre P: Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten verhindern
    - tertiäre P: Folgen eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten verhindern

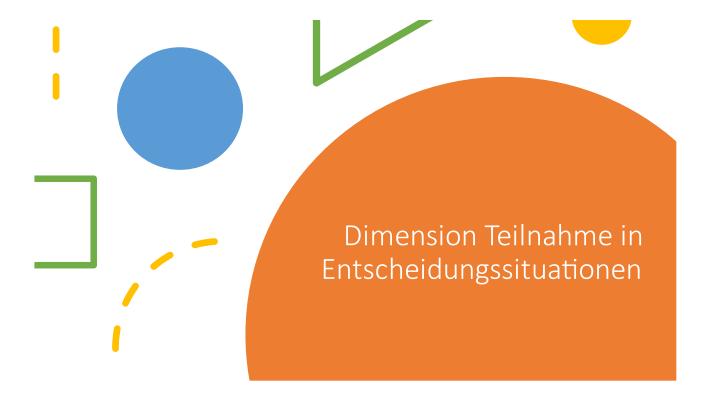


Bildquelle: www.pexels.com[26.09.2022]

Drei Dimensionen von Partizipation

- Analytische Trennung, um verschiedene Bereiche im ganzen Pflegeprozess genauer anzuschauen und unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten sichtbar zu machen. Drei Dimensionen:
  - **Teilnahme**: Partizipation in *Entscheidungssituationen* (des Unterbringungsprozesses).
  - Teilhabe: Partizipation imAlltag der Pflegefamilie. Alltag ist geprägt durch Routinen, die in der Regel nicht reflektiert und nicht entschieden werden.
  - Krise der Teilhabe → Teilnahme: Partizipation in Krisen der Unterbringung





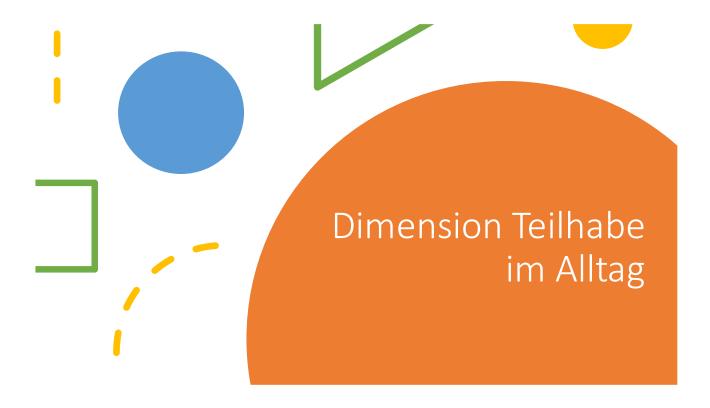
### Handlungsmöglichkeiten und Partizipation

Unterschiedliche Strategien, mit denen v.a. Pflegejugendliche (t.w. verzweifelt) versucht haben, auf individuelle Weise handlungsmächtig zu bleiben:

- Rebellion & Manipulation gegenüber Erwachsenen (Nina, 14 J.)
- (Über-)Anpassung an Erwartungen der Erwachsenen Arsema, 17 J.)
- Resignation & Rückzug von den Erwachsenen (Enrico, 16 J.)
- Verweigerung & Flucht («abhauen») vor den Erwachsenen (Caitlyn, 16 J.)

### Handlungsmöglichkeiten und Partizipation

- Misstrauen oder Vertrauen erleichtern oder erschweren den Partizipationsprozess der Pflegekinder
- Loyalitätsbindungen: (Einige) Pflegekinder haben gelernt, dass sie ihre Handlungen an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern oder Pflegeeltern ausrichten.
- Psychische und physische Gewalt: können dazu führen, dass Kinder sich nicht trauen, an der Entscheidungssituation teilzunehmen.
- Psychosoziale Krisen bei Pflegekindern können massiv die Handlungsmöglichkeiten einschränken.



### Dimension Teilhabe im Alltag

- Familienkultur der Pflegefamilie: Wie stark wird diese von den Pflegeeltern mit den Pflegekindern und den leiblichen Kindern reflektiert und verhandelt?
- Normalität und Stigmatisierung: Gespräche und Termine mit z.B. Beistandschaften werden als stigmatisierend erlebt und widersprechen dem Wunsch nach Normalität.
- Leben zwischen zwei familialen Welten:
  - Besuchsrechte der Eltern oder Wünsche der Eltern nach Rückkehr setzen Pflegekinder und deren Pflegeeltern unter Druck
  - Manchmal fühlen sie sich nach wie vor verantwortlich für die leiblichen Eltern
- Konkurrenz zwischen familialen Welten: Loyalitätsbindungen gegenüber Pflegeeltern und gegenüber Herkunftsfamilie
- Pflegeeltern als Stellvertretende: Pflegeeltern fungieren häufig als Stellvertretung und repräsentieren deren Wünsche
- Soziale Eingebundenheit in Netzwerke ausserhalb der Pflegefamilien erweitern Teilhabemöglichkeiten – Anerkennung kleiner Lebenswelten der Pflegekinder



### Partizipation in der Bewältigung der Krise

Belastungs- und Notsituationen tauchen regelmässig bei Pflegekindern und jugendlichen in ihren Erzählungen auf. Diese unterscheiden sich danach, worin die Ursache für die Belastungs und Notsituation gesehen wird:

- Die Belastungs und Notsituation ist einer psychosozialen Krise des Pflegekindes geschuldet: Entscheidende Rolle spielen die Pflegeeltern und Fachpersonen: Erkennen der Krise und enge Begleitung, auch von Psychiatriæufenthalt
- Das Verhältnis von Pflege und Herkunftsfamilie gerät in eine Krise und löst Belastung und Not aus: Stellvertretung durch Pflegeeltern ist hier wichtig, insbesondere dann, wenn Herkunftseltern Ansprüche geltend machen. Rückkehr in Pflegefamilie ermöglichen
- Die Not- und Belastungssituation entsteht im Alltag der Pflegefamilie: Ohnmächtige Position, wenn keine Netzwerk und keine Vertrauenspersonen vorhanden.

### Gute Praxis aus Sicht der Pflegekinder

- Wahrnehmung und Achtsamkeit gegenüber der Vielfalt von Ausdrucksformen der Pflegekinder → Schulung des Fallverstehens
- 2. Arbeitsbeziehungen als zentrale Voraussetzungen, um Partizipation gewährleisten zu können → Präsenz vor und nach Entscheidungssituationen ist wichtig
- 3. Entscheidungssituationen als Prozessgestaltung nicht als punktuelles Ereignis betrachten → Integration der Entscheidungen in persönliches Leben ermöglichen
- 4. Repräsentanz ermöglichen und adäguate Kommunikationsformen etablieren
- 5. Lebenswelten der Pflegekinder jenseits der Pflegefamilie (stärker) beachten
- 6. Rollen und Funktionen der verschiedenen Fachpersonen (wiederholt) erklären und Materialien an die Hand geben
- 7. Reflexivität im Familienalltag fördern durch Unterstützung für Pflegeeltern und Pflegekinder
- 8. Flexibilität in Bezug auf Bildung und Ausbildung ermöglichen

AGENDA

Ver an Seity Treung

Ressource (Zeitlia, personell, finapille At 

politische Dunchsetzing)

HH

Sensbilisneng & Anfkelän my üse

Kinderrechte

Linderrechte

Mertautung gerson Definition + Rollankläng

Fin Tarmilit

AGENDA

AGENDA

Mischer Voranden Voranden 1-> Starken

Nas hersst a Pk zu Sen

HH

Altersgeecht und Entwichlungs gerecht

Resource Cen-> Woll des Kindle

his Zentum

The strictum miedry Schellige Hill

This einse ten